



Steckbrief – Statistische Aktivität und veröffentlichte Ergebnisse

Strassenrechnung (STR)

Beschreibung

Die schweizerische **Strassenrechnung** bietet eine Gesamtschau über die Ausgaben der öffentlichen Hand für die Strasseninfrastruktur sowie deren Deckung durch Einnahmen aus dem motorisierten Strassenverkehr. Die Strassenausgaben dienen als Schlüssel für die Verteilung des Mineralölsteuerertrags auf die Kantone.

Methodik

Verwendete Methodik:

Die Ausgaben und Einnahmen der Strassenrechnung basieren auf den Jahresrechnungen und zusätzlich gelieferten Angaben von Bund, Kantonen und Gemeinden.

- Räumliche Abgrenzung: Territorialitätsprinzip
- Referenzperiode: Kalenderjahr

Die Erhebung der Strassenrechnung wird bei den 26 Kantonen und allen Schweizer Gemeinden durchgeführt. Seit 2025 ist die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) verantwortlich für die Datenerhebung bei den Gemeinden.

Verwendete Variablen:

- Rechnungsart (Kapitalrechnung, Ausgabenrechnung, Kategorienrechnung)
- Einnahmentyp (Mineralölsteuer, Automobilsteuer, kantonale Motorfahrzeugsteuer, Nationalstrassenabgabe, Schwerverkehrsabgabe, übrige Gebühren und Beiträge)
- Ausgabentyp (Neubau, Erneuerung und Ausbau, Landerwerb, kleiner baulicher Unterhalt, betrieblicher Unterhalt, Verwaltung, Verkehrspolizei)
- Strassentyp (Nationalstrassen, Kantonsstrassen, Gemeindestrassen)
- Fahrzeugtyp (motorisierte Zweiräder, Personenwagen, öffentliche Busse, Privatscars, Lieferwagen, Lastwagen, Sattelschlepper)

Verfügbar seit:

- Nationalstrassen: 1959
- Kantons- und Gemeindestrassen: 1919, detailliert seit 1984

Periodizität der Publikation:

Jährlich

Regionalisierungsgrad:

Schweiz und Kantone

Revisionspolitik

Die Strassenrechnung existiert seit 1959. Die Methodik wurde 1986 vollständig revidiert; in den Jahren 2000 und 2015 folgten Teilrevisionen.

Gesetzliche Grundlagen

- Bundesstatistikgesetz vom 9. Oktober 1992 (SR 431.01)
- Bundesstatistikverordnung vom 30. April 2025 (SR 431.011)
- Bundesgesetz über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG) vom 22. März 1985 (SR 725.116.2), Art. 36
- Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassenverkehr zweckgebundener Mittel (MinVV) vom 7. November 2007 (SR 725.116.21)
- Bundesgesetz über eine leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe vom 19. Dezember 1997 (Schwerverkehrsabgabengesetz, SVAG, SR 641.81)

-
- Bundesratsbeschluss vom 25. Juni 1986 betreffend die Revision der Strassenrechnung

Organisation

Bundesamt für Statistik (BFS)
Sektion Mobilität
+41 58 463 64 68
verkehr@bfs.admin.ch

Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) bezüglich der Datenerhebung bei den Gemeinden.
